

# Niederschrift

## über eine Sitzung des

### Gemeinderates Lalling

---

Sitzungstag: **18.12.2019**

Sitzungsort: **Lalling**

---

**Anwesend:**

**Abwesend:**

**Abwesenheitsgrund**

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:

**Streicher Josef**

Gemeinderäte:

**Cruchten Rudolf**

**Klein Georg**

**Oswald Michael**

**Süß Alois**

**Reitberger Michael**

entschuldigt

**Hüttinger Ludwig**

**Appl Klaus**

**Lallinger Friedrich**

**Wenig Michael**

**Wenig Waltraud**

**Spannmacher Josef**

**Lang Thomas**

Schriftführer:

**Manfred Hunger**

Außerdem waren anwesend:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, daß die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlußfähig Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

## **1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung**

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

**Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0**

## **2. Baugesuche**

Folgenden Baugesuchen stimmt der Gemeinderat zu:

- a) Thum Volker – Erweiterung Saunabereich/Hallenbad/Aussenbecken Hotel Thula in Ranzingerberg

**Abstimmungsergebnis: 13:12 12:0**

- b) Reicher Gerald und Julia – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Stritzling

**Abstimmungsergebnis: 13:12 12:0**

- c) Duschl Manuel – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Kapfing

**Abstimmungsergebnis: 13:12 12:0**

- d) Eginger Kristina – Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in Kaußing

**Abstimmungsergebnis: 13:12 11:1**

## **3. Feststellung der Jahresrechnung 2018**

Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.795.975,90 Euro und Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.622.047,46 Euro.

Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung 2018 in den in der Niederschrift enthaltenen Zahlen festzustellen. Zugestimmt wird auch allen außer- und überplanmäßigen Ausgaben, soweit hierfür nicht bereits Beschlüsse vorliegen. Die Niederschrift ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 13:12 12:0**

## **4. Entlastung zur Jahresrechnung 2018**

Im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung sind keine Beanstandungen festgestellt worden.

**Abstimmungsergebnis: 13:11 11:0**

Bürgermeister Streicher beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

## **5. Haushaltsplan Kindergarten St. Christophorus 2020**

Der Gemeinderat wird über den Haushaltsplan des Kindergartens, der für den laufenden Betrieb ein Defizit von 5.000, 00 € ausweist, informiert. Die Änderungen zum Vorjahr werden erläutert. Im Investitionsbereich sind zur Anschaffung von neuen Einrichtungsgegenständen insgesamt 4.950,- € veranschlagt, die mit der Beschlussfassung zum Haushaltsplan als genehmigt gelten. Auf die Gemeinden Hunding und Lalling entfällt laut Defizitvereinbarung ein Anteil von 60 %. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und billigt den Haushaltsplan 2020 in vorgelegter Form.

**Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0**

## **6. Antrag auf Änderung der Widmung eines Fußweges im Baugebiet „Jägerhölzl“**

Der Gemeinderat wird über einen Antrag der Familie Messelken informiert, die die Aufhebung des Durchfahrtsverbots für den Fußweg vom Anhornweg zur Hauptstraße vorschlagen, da das Verbot nicht beachtet wird.

Seitens des Gemeinderats wird eine Änderung derzeit nicht für zweckmäßig gehalten, da bei einer Widmung zur Ortsstraße eine erhöhte Haftung im Zusammenhang mit den Verkehrssicherungspflichten auf die Gemeinde zukommen würde. Eine Änderung soll im Zuge der Sanierung des Anhornrings erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0**

## **7. Jahresrückblick des Bürgermeisters**

Bürgermeister Streicher geht in seinem Jahresrückblick auf folgende Punkte ein:

- Erschließung und Verkauf der Parzellen im Baugebiet „Am Kirchholz“; nachteilig bei der Ausweisung war, dass aufgrund der Lage am Wald große Flächen baulich nicht nutzbar sind.
- Ankauf des Dollmaier-Anwesens mit Sanierungsplanung; für die Entrümpelungsmaßnahmen werden Angebote eingeholt. Beginn der Baumeisterarbeiten ist für Mitte März 2020 geplant.
- Die Überplanung der neuen Außenanlagen beim Gasthof zur Post liegt inzwischen vor.
- Verschiedene Straßenplanungen mit Klärung der Fördermöglichkeiten sind durchgeführt worden.
- Der Neubau einer Kinderkrippe wurde abgeschlossen.
- Der neue „Wichtelmarkt“ ist sehr gut angenommen worden und war ein großer Erfolg.

Nach 24 Jahren ist dies die letzte Weihnachtssitzung. Ziel war immer die Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger sowie uneigennützig Arbeit, wobei rechtliche Rahmenbedingungen teilweise zu unterschiedlichen Möglichkeiten geführt haben. Die Sitzungen sind grundsätzlich harmonisch abgelaufen. Es wurde auch für die Zukunft viel bewegt.

Bürgermeister Streicher dankt den Mitarbeitern des Bauhofs, die trotz krankheitsbedingter Ausfälle den Bauhofbetrieb sehr gut am Laufen gehalten haben. Er dankt den Mitgliedern des Gemeinderats, seinen beiden Vertretern und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

3. Bürgermeister Klein dankt Bürgermeister Streicher im Namen des Gemeinderats für die Arbeit, die viel Zeitaufwand erfordert hat. Insbesondere sind auch noch im vergangenen Jahr viele Projekte angestoßen worden.

## **8. Aufstellungsbeschlüsse für Baugebietserweiterungen**

### **8.1. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungs- und Grünordnungsplan südlich des Baugebietes „Pointsau I“**

Bürgermeister Streicher informiert den Gemeinderat über eine noch bis Ende des Jahres 2019 laufende Vorschrift im Baugesetzbuch, § 13 b BauGB, die vereinfacht die Ausweisung von Bauland im Außenbereich ermöglicht. Es ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich ein beschleunigtes Verfahren für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen an Ortsrändern einzuleiten. Die grundsätzlich erforderliche naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (Ausgleichsflächenbedarf) würde bei diesem Verfahren dann entfallen. Um davon Gebrauch machen zu können, ist vom Gemeinderat ein entsprechender Aufstellungsbeschluss zu fassen. Innerhalb von zwei Jahren müsste die Gemeinde dann das Bauleitplanverfahren abgeschlossen haben.

Weil eine Verlängerung dieser Vorschrift über das Jahr 2019 hinaus ungewiss ist, schlägt Bürgermeister Streicher vor, die für die weitere Entwicklung der Gemeinde einmalige Chance zu nutzen.

Die Ausweisung von zusätzlichem Bauland wird letztlich nur unter Einverständnis der betroffenen Grundstückseigentümer erfolgen. Der Aufstellungsbeschluss selbst habe auch keinerlei rechtliche Auswirkungen für die Eigentümer. Einzig den Vorteil, später keinen Ausgleichsflächenbedarf liefern zu müssen, möchte man sich hierdurch sichern.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans südlich des Baugebietes „Pointsau I“ in Lalling für die Flurnummern 104 und 104/3 in der Gemarkung Lalling zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets im Rahmen des § 13 b BauGB zur Deckung eines dringenden Baulandbedarfs.

**Abstimmungsergebnis: 13:12 12:0**

### **8. 2. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungs- und Grünordnungsplan östlich der Abzweigung von der St 2133 nach Lalling**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans östlich der Abzweigung von der St 2133 nach Lalling für die 94/3 und 100 in der Gemarkung Lalling zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets im Rahmen des § 13 b BauGB zur Deckung eines dringenden Baulandbedarfs.

**Abstimmungsergebnis: 13:12 12:0**

### 8.3. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungs- und Grünordnungsplan östlich des Baugebietes „Kirchenfeld“

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans östlich des Baugebietes „Kirchenfeld“ für die Flurnummern 5387/2 und 5406 der Gemarkung Lalling zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets im Rahmen des § 13 b BauGB zur Deckung eines dringenden Baulandbedarfs.

**Abstimmungsergebnis: 13:12 12:0**

### 8.4. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungs- und Grünordnungsplan westlich des Baugebietes „Kirchenfeld“

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung Bebauungsplans westlich des Baugebietes „Kirchenfeld“ für die Flurnummern 5265, 5277, 5282, 5304 und 5313 in der Gemarkung Lalling zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets im Rahmen des § 13 b BauGB zur Deckung eines dringenden Baulandbedarfs.

**Abstimmungsergebnis: 13:12 12:0**

### 8.5. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungs- und Grünordnungsplan östlich des Baugebietes „Jägerhölzl“

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans östlich des Baugebietes „Jägerhölzl“ in Lalling für die Flurnummern 53, 54, 55, 59/6 und 77/4 in der Gemarkung Lalling zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets im Rahmen des § 13 b BauGB zur Deckung eines dringenden Baulandbedarfs.

**Abstimmungsergebnis: 13:12 12:0**

### 8.6. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungs- und Grünordnungsplan nördlich des Anwesens Hauptstraße 13

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans nördlich des Anwesens Hauptstraße 13 in Lalling für die Flurnummer 114/3 in der Gemarkung Lalling zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets im Rahmen des § 13 b BauGB zur Deckung eines dringenden Baulandbedarfs.

**Abstimmungsergebnis: 13:12 12:0**

Streicher, Sitzungsleiter

Hunger, Niederschriftsführer